

# JUGENDSCHUTZ VERANSTALTEN



Fakten, Tipps und Wissenswertes rund um den Jugendschutz für  
**VERANSTALTERINNEN UND VERANSTALTER**







## INHALT

### HINTERGRUND

Jugendschutz: Neue Konzepte gesucht! 7

Jugendliche und Alkohol: eine explosive Mischung 8

Trend: Jugendliche im Rausch! 9

Jugendschutz setzt Grenzen und eröffnet neue Möglichkeiten 10

### UMSETZUNG

Jugendschutz veranstalten: Tipps und mehr 16

Wer veranstaltet, trägt Verantwortung – wie viel? 24

Alles, was Recht ist! 28

Adressteil: Wer liefert was? 32



### PHIBE CORNU

Eventveranstalter, u.a. Gurtenfestival  
und Bierhübeli, Bern

«Der Zeigefinger funktioniert nicht, wenn es um Sensibilisierung geht. Klar muss man an der Bar nach dem Alter fragen, doch beginnt Jugendschutz für mich bei der Gesamtqualität der Veranstaltungen: Musikangebot, Lautstärke, Beschallungsqualität, Lichtauswahl, Raumambiente, attraktive Getränkangebote auch im nichtalkoholischen Bereich – ohne dogmatischen Anspruch. Aus Qualitätsgründen ist es für uns klar, dass weder am Gurtenfestival noch im Bierhübeli Alcopops verkauft werden.»

## JUGENDSCHUTZ: NEUE KONZEPTE GESUCHT!

Sie wollen nächstens eine Party, eine Festwirtschaft oder ein Event veranstalten? Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch Jugendschutz ein Thema. Als Veranstalterin oder Veranstalter stecken Sie in einem Dilemma: Einerseits sind Sie für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich, andererseits sind die Jugendlichen die Kundschaft von morgen, die Sie nicht vergraulen wollen. Wie damit umgehen?

Mit dem Projekt «Jugendschutz veranstalten» wollen wir zeigen, dass Jugendschutz mehr sein kann, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Sie haben die Chance, neue und jugendgerechte Anlässe zu entwickeln und so kreative Lösungen für den präventiven Mehraufwand zu suchen. Vielleicht haben Sie eine gute Idee? Melden Sie uns diese unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch), damit auch andere von Ihrem Know-how profitieren können.

«Jugendschutz veranstalten» ist in Zusammenarbeit mit Behörden, Partyveranstaltenden und Präventionsberatungsstellen entstanden. Auf den folgenden Seiten finden sie Fakten, Tipps und Wissenswertes rund ums Thema Jugendschutz an Veranstaltungen. Weiterführende Informationen und Unterstützungsmaterialien finden Sie unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch).

Keine Frage: Jugendschutz geht alle an. Es braucht das Engagement von allen Beteiligten: Behörden, Verkaufs- und Servicepersonal, Erziehungsverantwortlichen und von Ihnen. Sie als Veranstalterin oder Veranstalter leisten mit Ihrem Bewusstsein für den Jugendschutz einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der jugendlichen Kundschaft.

In diesem Sinne: Safer Partys!

Ihr «Jugendschutz veranstalten»-Team

## JUGENDLICHE UND ALKOHOL: EINE EXPLOSIVE MISCHUNG

Alkohol gehört bei vielen Veranstaltungen dazu. Auch bei Ihren Anlässen? Bedenken Sie: Für Jugendliche ist Alkoholkonsum riskanter als für Erwachsene.



**CHRISTINA EMCH**

Belp

«Ich bin sicher: Jugendliche würden weniger Alkohol trinken, wenn der Alkohol viel teurer wäre. Jedoch müssten alle Clubs in diese Richtung ziehen.»

Alkohol ist nicht nur Genussmittel, sondern auch ein abhängig machendes Rauschmittel. Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene: Infolge des geringeren Körpergewichts steigt der Alkoholgehalt im Blut stärker an. Auch das für den Alkoholabbau verantwortliche Enzym wird vom jugendlichen Körper noch nicht in genügender Menge produziert. Alkohol trinken hat für Jugendliche vielfältige Folgen:

- Rauschtrinken kann bei Jugendlichen schneller zu einer Alkoholvergiftung führen.
- Bereits bei einer geringen Menge Alkohol wird das Unfallrisiko deutlich erhöht, die Tendenz zum unkontrollierten und aggressiven (oder depressiven) Verhalten nimmt zu.
- Je früher Jugendliche grosse Mengen Alkohol konsumieren, desto grösser ist das Risiko, dass sie als Erwachsene Alkohol-, Sucht- und Gesundheitsprobleme haben.

## TREND: JUGEND IM RAUSCH!

Das Trinkverhalten von Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verändert: Sie trinken immer früher und exzessiver!

Untersuchungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA, 2003) aus den letzten Jahren zeigen: Jugendliche trinken immer früher und regelmässiger Alkohol. Tendenz steigend!

- 40,5 % der 15- bis 16-jährigen Schüler, 25,8 % der Schülerinnen trinken wöchentlich Alkohol.
- 14,4 % der 11- bis 16-Jährigen waren mindestens schon zwei Mal betrunken.

### Süsse Verführung, schneller Kick

Auf der Suche nach dem schnellen Kick trinken Jugendliche immer häufiger starke Alkoholika. Junge Männer bevorzugen Bier. Bei jungen Frauen sind süsse alkoholische Mischgetränke (Cocktails, Drinks, Alcopops usw.) beliebt. Zucker und Kohlensäure verdecken den hohen Alkoholgeschmack und führen zu einer schnelleren Aufnahme des Alkohols im Blut: Die Jugendlichen trinken zu viel und zu schnell und gewöhnen sich viel zu früh an Alkoholika.



**MARCEL MEIER**

Leiter Dienststelle Jugend und Freizeit der Stadt Biel

«Im «Chessu» in Biel steuern wir den Alkoholkonsum über die Preise. Mineralwasser ist wesentlich billiger als Alkohol, und Alcopops kosten mindestens so viel wie ein Drink. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht: Es gibt weniger Betrunkene und die Aggressivität hat abgenommen. Auch das Bewusstsein in der Bargruppe hat sich verändert: Sie sprechen heute Jugendliche an, die sich zuputzen.»



## SABINA STÖR

Jugendarbeit Bödli, Interlaken

«Die Erwachsenen zeigen mit dem Finger auf die Jugendlichen, geben aber selber immer wieder zu verstehen, dass Alkohol dazugehört – auch im Übermass. Jugendliche merken diesen Widerspruch. Vielfach möchten sie über diesen Widerspruch mit den Erwachsenen diskutieren. Die Erwachsenen weichen diesen Auseinandersetzungen aber gerne aus.»



## JUGENDSCHUTZ SETZT GRENZEN UND ...

Heranwachsende testen in ihrem Reifeprozess Grenzen aus. Starke Schutzbestimmungen bewahren sie vor gesundheitlichen Risiken.

Alkohol ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Fast überall ist er dabei: bei Partys, beim Essen, beim Entspannen usw. Schon früh beobachten Kinder, dass Erwachsene Alkohol konsumieren. Als Heranwachsende werden sie neugierig und wollen alkoholische Getränke ausprobieren.

Grenzen kennen zu lernen, gelegentlich auch zu überschreiten, ist Bestandteil des Reifeprozesses junger Menschen. Deshalb suchen Sie auch nach Rauscherlebnissen.

## Früh übt sich? Aber ohne Alkohol!

Jugendliche müssen einen selbstverantwortlichen, risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein zu früher oder übermässiger Alkoholkonsum behindert sie in ihrer Entwicklung und in ihrer Suche nach Identität. Da Heranwachsende risikobereiter und unerfahrener sind als Erwachsene, braucht starke Schutzbestimmungen, die junge Menschen vor einem zu frühen und/oder exzessiven Alkoholkonsum schützen. Jugendschutz setzt Grenzen, an denen sich junge Menschen reiben und entwickeln können. Zudem fördert er den Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über Werte, Einstellungen und Moral.

## ... ERÖFFNET NEUE MÖGLICHKEITEN

Jugendschutz wird oft auf die gesetzlichen Bestimmungen reduziert und als planerischer, personeller und finanzieller Mehraufwand gesehen. Ihnen als Veranstalterin und Veranstalter bietet Jugendschutz aber auch Profilierungsmöglichkeiten bei der Entwicklung kreativer, jugendgerechter Anlässe.



## ROLAND WÜTHRICH

Exveranstalter Bierhübeli, Bern, Veranstalter Schlossgutfestival Münsingen

«Je nach Angebot kann ich als Veranstalter das Verhalten der Jugendlichen mitsteuern. Veranstalter sollten mehr Mut aufbringen, neue Visionen umzusetzen und zusätzliche Vergnügungsmöglichkeiten anzubieten, die einen aktuellen Bezug zur jugendlichen Lebenswelt haben. Wichtig ist, dass man auf die Jugendlichen eingeht. Denn letztendlich profitiert jeder von ihnen.»

Als Veranstalterin und Veranstalter sind Sie mit den gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen bestens vertraut (sonst finden Sie diese auf den Seiten 16 bis 18). Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was man sonst noch unter Jugendschutz verstehen könnte? Hier ein paar Anregungen:

- Lancierung einer «Gegenkultur» mit einem ausgewogenen Angebot an Alkoholfreiem (Limonaden, Cocktails, Drinks etc.). Eingebettet in jugendgerechte Erlebniswelten, kommt die Message **«Cool ohne Alkohol»** bei der jugendlichen Kundschaft an.
- Suchen nach Präventionssponsoren unter Getränkeliieferanten, Firmen, Gemeinden oder Beiträge aus Jugendfonds und von Gesundheitsförderungs-Institutionen beantragen.
- Lancierung eines Gütesiegels für Veranstaltungen, die den Jugendschutz aktiv und kreativ einsetzen.
- Für Jugendpartys zusammen mit Jugendlichen Regeln formulieren und deren Einhaltung kontrollieren.

### **TOM JAKOB**

Bern

**«Jugendliche miteinbeziehen!  
Ihnen Raum geben, Geld in  
Jugendkultur investieren bedeutet  
auch Jugendschutz.»**



### **ANNA DI FEDE**

Grafenried

**«Jugendschutz bedeutet für mich  
auch: offizielle Stellungnahme  
des Veranstalters zu übermässigen  
Alk-Konsum oder Gewalt.»**

### **JVAR THULIN**

Moosseedorf

**«Die Altersgrenze an Partys generell auf  
18 oder 20 Jahre heraufzusetzen, heisst:  
Jugendliche ausgrenzen. Für die Veranstalter  
ist dies eine bequeme Lösung. Sie müssen  
sich nicht mit uns beschäftigen.»**







## JUGENDSCHUTZ VERANSTALTEN: TIPPS UND MEHR!

Machen Sie sich im Vorfeld Ihrer Veranstaltung Gedanken darüber, wie Sie dem Alkohol- und Drogenmissbrauch oder Gewalt begegnen wollen. Wer die entsprechenden Massnahmen in einem Präventionskonzept festhält, erspart sich Stress und negative Schlagzeilen.

Generell: Die Massnahmen sollten der Veranstaltung angepasst sein. Vereinsanlässe, Jugendpartys, Konzertveranstaltungen oder Grossevents wie Pubfestivals usw. bedürfen unterschiedlicher Überlegungen. Die vorliegenden Anregungen dienen als Denkanstoss zur individuellen, eventspezifischen Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen.

### DANIEL SCHNEIDER

Groovesound, Biel

«Bei Veranstaltungen, die Jugendliche anziehen, mache ich spezielle Überlegungen, wie die Sicherheit der jugendlichen Kundschaft gewährleistet werden kann. Wichtig dabei ist gut geschultes, freundliches und mitdenkendes Sicherheitspersonal. Sie sind die erweiterten Augen des Veranstalters – die Verantwortung aber bleibt bei mir. Ich finde es auch richtig, dass je nach Event Präventionsberatung und Substanzkontrolle vor Ort gemacht werden.»



## VON ANFANG AN: ALLES UNTER KONTROLLE!

Wie weisen wir auf eine Altersbeschränkung und eine Ausweispflicht hin?

- z.B. auf Plakaten, Flyern, Inseraten, Tickets und weiteren Kommunikationsmitteln
- im Eingangsbereich auf Plakaten

Wie führen wir die Alterskontrollen am Eingang durch?

- z.B. durch professionelles Personal oder gut instruierte Helferinnen und Helfer, die mindestens 18-jährig sind
- Verlangen Sie amtliche Ausweise, da Schüler- und Studentenausweise ohne grossen Aufwand gefälscht werden können.

Wie können wir die Eingangs- mit der Ausschankkontrolle kombinieren?

### PRAXISTIPP: ANBANDELN GEFRAGT!

Wer darf was trinken? Die Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsstempel sind, entlasten das Servicepersonal.

**Rot** = unter 16 Jahren: keine alkoholischen Getränke

**Gelb** = 16 bis 18 Jahre: keine Spirituosen, Aperitifs oder Alcopops

**Grün** = ab 18 Jahren

Kontrollbänder bis zu 500 Exemplaren pro Farbe (6 Farben erhältlich) können Sie kostenlos über [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch) bestellen.

Wie verhindern wir, dass Alkohol mitgebracht oder nach draussen genommen wird?

- Führen Sie Körperkontrollen durch weibliches und männliches Personal am Eingang/Ausgang durch. So haben Sie auch das Abfall- und Scherbenproblem in der nahen Umgebung im Griff.

Wie können wir unsere präventiven Bemühungen vermarkten?

- Erwähnen Sie z.B. die Präventionsmassnahmen in der Medienarbeit.
- Schaffen Sie ein Qualitätslabel für ihre Anlässe (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltenden).

### DAS BARPERSONAL: EINSCHRÄNKEN BEIM EINSCHENKEN

Welche Punkte gehören ins Briefing für unser Barpersonal?

- Professionalität am Arbeitsplatz: Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
- Jugendschutzbestimmungen sind bekannt und werden konsequent angewendet.
- Beim Alkoholausschank Ausweis verlangen, sofern keine Eintritts-Alterskontrolle durchgeführt wurde.
- Personen warnen, die Jugendliche mit alkoholischen Getränken versorgen.

#### RAHEL BACHMANN

Wabern

«Kontrolle kann Widerstand hervorrufen. Durch die Konfrontation würden sich Jugendliche aber bestimmt mehr Gedanken machen, warum solche Einschränkungen bestehen.»



Wie können wir das Barpersonal sonst noch unterstützen?

- Gäste, die keinen Alkohol erhalten, reagieren oft aggressiv. Deshalb üben Sie den Umgang mit heiklen Situationen im Vorfeld.

### PRAXISTIPP: SCHULUNG BARPERSONAL

Einem Konsumenten, einer Konsumentin Nein zu sagen, ist nicht einfach. Dank gezielter Schulung ist es möglich, mit kritischen Situationen sicher umzugehen und Nein zu sagen, ohne bei den Jugendlichen aggressives Verhalten auszulösen. Präventionsfachleute schulen Ihr Personal kostenlos. Adressen finden Sie auf Seite 32.

- Stellen Sie insbesondere unerfahrenen Barhelferinnen und Barhelfern eine erfahrene (erwachsene) Person zur Seite.
- Überprüfen Sie das Verhalten des Personals beim Alkoholausschank immer wieder.

#### MC ANLIKER

Café Bar Mokka, Thun

«Kulturveranstalter befinden sich immer im Dilemma. Ein grosser Anteil der fixen Kosten müssen über das Gastrogeschäft – vor allem durch den Verkauf von (meist) alkoholischen Getränken – eingespielt werden. Veranstalter müssen aber auch nach ethischen und moralischen Grundsätzen handeln und für ein attraktives alkoholfreies Angebot sorgen. Mehr Geld von der öffentlichen Hand könnte hier viel Entlastung bringen.»



## PRAXISTIPP: GÄSTE STEMPELN!

Falls Sie keine Eintritts-Alterskontrolle durchführen und keine farbigen Kontrollbänder verwenden, können Sie trotzdem das Barpersonal entlasten: Nach der Überprüfung eines gültigen Ausweises an der Bar gibts für die Besucherinnen und Besucher einen fälschungssicheren Stempel: z.B. rot für Personen zwischen 16 und 18 Jahren, grün für Personen über 18 Jahren.

## DAS BARANGEBOT: IT'S ALL IN THE MIX!

Bieten wir, wie es das Gesetz verlangt, mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger an als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge?

Ist unser Angebot an alkoholfreien Getränken für Jugendliche attraktiv?

- Führen Sie ein ausgewogenes Sortiment an nichtalkoholischen Getränken (mehr als nur Cola, Orangensaft und Mineral).
- Arbeiten Sie mit Getränkelieferanten zusammen und entwickeln Sie gemeinsam neue Ideen für die Bar.
- Bieten Sie alkoholfreie und ansprechend präsentierte Cocktails und Drinks an und unterstützen Sie die Konsumentin, den Konsumenten bei ihrer/seiner Wahl.
- Sorgen Sie mit einer mietbaren, alkoholfreien Saft- oder Milchbar für eine zusätzliche Attraktion.



Wollen wir auf der Preisliste der alkoholischen Getränke die Altersfreigabe aufführen?

Wie können wir Gäste belohnen, die keinen Alkohol trinken?

- z.B. mit Happy Hour für nichtalkoholische Getränke
- z.B. schnellere Bedienung (durch getrennten Ausschank)

Sind die obligatorischen Hinweistafeln an der Bar angebracht?

- Hinweistafeln können Sie kostenlos unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch) bestellen oder natürlich selber gestalten.

## SONDERFALL FESTWIRTSCHAFT!

Die Regierungsstatthalter/-innen verlangen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Festwirtschaften ein **Jugendschutzkonzept für Veranstaltungen mit einem grossen Anteil Jugendlicher**. Im Konzept muss in zweckmässiger Art und Weise dargelegt werden, mit welchen speziellen Massnahmen die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

*Das Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligungen und das Merkblatt für Einzelbewilligung können von der Website [www.jgk.be.ch/regierungsstatthalter](http://www.jgk.be.ch/regierungsstatthalter) heruntergeladen werden. Das Gesuch ist **14 Tage vor dem Anlass** bei der Standortgemeinde einzureichen.*

## JULIA WALTHER

Bern

«Wenn man sich kontrolliert fühlt in einem lockeren Ambiente, das hat Einfluss auf den Alkoholkonsum.»

## DAS RAHMENPROGRAMM: FÜR ABWECHSLUNG SORGEN!

### Läuft an unserem Fest mehr als nur Konsumieren?

- Getrunken wird oft aus Langeweile: Bieten Sie Alternativen wie Tischfussball, Dart, Kartenspiele usw. an.

### Wie beugen wir alkoholbedingten Unfällen vor?

- Im Eingangsbereich (innen und aussen) gut sichtbare und lesbare Plakate mit Telefonnummern von Taxis und die Abfahrzeiten des öffentlichen Verkehrs aufhängen.
- Angeheiterte Personen am Ausgang auf ihre Fahrtüchtigkeit ansprechen und auf Wunsch ein Taxi organisieren.
- Mit einem Taxiunternehmen zusammenarbeiten: Taxi vor Ort.
- Bei grösseren Anlässen: Heimkehrservice organisieren (Nez Rouge, Sammel-Pendelbusse).

### PRAXISTIPP: «BE MY ANGEL TONIGHT»

Das Projekt «Be my angel tonight» will erreichen, dass Party-Gäste mit einem nüchternen Engel am Steuer sicher nach Hause kommen. So läuft es ab: Motorisierte Besucherinnen und Besucher werden zu Beginn einer Veranstaltung ermutigt, einen Schutzengel zu bestimmen. Dieser verzichtet auf den Alkoholkonsum und bringt seine Kolleginnen und Kollegen sicher wieder nach Hause. Den Schutzengeln werden alkoholfreie Drinks verbilligt angeboten.

Fachleute unterstützen Sie bei der Planung oder bei der Durchführung dieser Präventionsaktion. Mehr Infos unter [www.bemyangel.ch](http://www.bemyangel.ch)



### BENEDIKT BÄHLER

Atlantis Management GmbH

«Wir haben an einer Beach-Party am Eingang die Gäste befragt, wer von ihnen nach Hause fährt, und haben die verantwortliche Person gekennzeichnet. Diese konnte an der alkoholfreien Bar – hinter der Bar stand Mascha Santschi als Werbeträgerin – stark verbilligte alkoholfreie Drinks beziehen. Zusätzlich wurden ein Töggelturnier und eine Fotoplay-Aktion durchgeführt. Es fanden lebhaftere Diskussionen statt. Diese Form der Sensibilisierung kam beim Publikum sehr gut an. Der übermässige Alkoholkonsum blieb aus.»

### Wie können wir Besucherinnen und Besucher über Drogen informieren?

- Das Gefährdungspotenzial beim Konsum von Partydrogen ist meistens schwer abschätzbar und wird häufig unterschätzt. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen (Risikoreduzierung). Bestelladressen für Infomaterial finden Sie auf Seite 32.

### PRAXISTIPP: JUGENDSCHUTZ-PROFIS FRAGEN!

Sind Sie unsicher, was gewisse Jugendschutzmassnahmen angeht? Im Kanton Bern gibt es Präventionsfachleute, die Sie kostenlos beraten und unterstützen (Adressen finden Sie auf Seite 32). Oder wenden Sie sich an andere Veranstalterinnen und Veranstalter und informieren Sie sich über deren Jugendschutzkonzepte.

## WER VERANSTALTET, TRÄGT VERANTWORTUNG – WIE VIEL?

Die Verantwortung für den Jugendschutz liegt nicht nur bei den Erziehungsberechtigten, sondern auch dort, wo Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Da Ausgang und Alkoholkonsum eng miteinander verknüpft sind, spielen Sie als Veranstalterin und Veranstalter eine wichtige Rolle.

Ein Gespräch über Verantwortung mit dem Veranstalter Roland Wüthrich.

*Jugendliche wollen immer früher immer mehr erleben. Dieser Anspruch löst Unsicherheiten aus. Was dürfen Jugendliche im Ausgang überhaupt?*

**Roland Wüthrich:** Ab welchem Alter Kinder und Jugendliche Konzerte, Openairs, Fasnachtsanlässe, Badi- und Quartierfeste etc. besuchen dürfen, ist im Kanton Bern nicht geregelt. Es liegt im Verantwortungsbewusstsein der Erziehungsverantwortlichen und der Veranstalter. Laut Gesetz dürfen Jugendliche unter 16 Jahren eine öffentliche Party besuchen, wenn die Erziehungsverantwortlichen die Erlaubnis geben. Veranstaltende haben immer die Freiheit, das Eintrittsalter für ihre Anlässe zu bestimmen. Sie können auch, wenn Zweifel an der elterlichen Einwilligung besteht, Jugendliche nach 21 Uhr nach Hause schicken.

*Diese gesetzlichen Bestimmungen lassen viel offen. Wer trägt die Verantwortung?*

**Roland Wüthrich:** Veranstaltende sind nicht verantwortlich für die Entscheide der Erziehenden. Sie tragen jedoch die Verantwortung dafür, dass das Alkoholabgabeverbot für Kinder und Jugendliche eingehalten wird.

Klare Verantwortung tragen Dancing-, Disco- und Nachtlokalbesitzende. Sie müssen Alterskontrollen durchführen, weil der Zutritt zu Dancings und Discos unter 16 Jahren und zu Nachtlokalen unter 18 Jahren verboten ist.

## MATTHIAS LUGGEN

Betriebsleiter Gaskessel, Bern

«Im Gaskessel in Bern versuchen wir mit der Programm- und Raumgestaltung und mit aufgestelltem Personal den Besuchern/-innen ein Grundlebensgefühl «Hier fühl ich mich wohl» zu geben. Dies wirkt sich auf die Stimmung und somit auch auf das Verhalten des Publikums aus. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht: Das Publikum schätzt die besondere Atmosphäre im «Chessu» und wir haben weniger Aggressivität.»



*Wer riskiert eine Strafe, wenn an einer Veranstaltung gesetzeswidrig Alkohol an Jugendliche verkauft wird?*

**Roland Wüthrich:** In erster Linie das Verkaufs- und Servicepersonal, welches direkt mit dem Kind oder dem Jugendlichen in Kontakt gekommen ist. Im Strafrecht gilt das Täterprinzip. Ebenso gut kann aber auch die Patentinhaberin oder der Besitzer belangt werden. Diese sind verantwortlich für das Verhalten der Angestellten oder Helfenden. Patentinhaberin oder Besitzer können sich nur entlasten, wenn bewiesen ist, dass das Personal genügend instruiert und überwacht worden ist.

## WAS SIE RISKIEREN

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften riskiert der Veranstalter oder die verantwortliche Person ein Strafverfahren, eine Geldbusse, die bis zu 10 000 Franken gehen kann, oder einen Abbruch des Anlasses, der Konsequenzen wie den Verlust von Umsatz, Kunden und Image nach sich zieht.



## ALLES, WAS RECHT IST!

Auf den Schutz jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten zielen verschiedene Gesetze und Regelungen ab. Hier finden Sie die wichtigsten Bestimmungen für Veranstaltungen im Kanton Bern (Stand: 1. Januar 2004).

### EIDGENÖSSISCHE BESTIMMUNGEN

#### Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG)

Das Alkoholgesetz untersagt in Artikel 41 den Verkauf im Laden sowie den Ausschank von gebrannten Wassern, das heisst Spirituosen, Produkten wie Wermut und Liköre sowie alkoholischen Mischgetränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies gilt landesweit.

*«Verboten ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern durch Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.»*

(41 Abs. 1 Bst. i AlkG)

Werbung geniesst grundsätzlich den verfassungsmässigen Schutz der Wirtschaftsfreiheit. In gewissen Bereichen wurde dieser Schutz eingeschränkt. Das gilt auch für alkoholische Getränke. In Bezug auf Kinder und Jugendliche sieht das Gesetz folgende Bestimmung vor:

*«Verboten ist die Werbung für gebrannte Wasser an Veranstaltungen, an denen vorwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen oder die vorwiegend für diese bestimmt sind.»*

(Art. 42b Abs. 3 Bst. e AlkG)

Weitere Infos: [www.eav.admin.ch](http://www.eav.admin.ch)

#### Lebensmittelverordnung vom 1. Mai 2002 (LMV)

Unter die Werberestriktionen der Lebensmittelverordnung fallen sämtliche alkoholischen Getränke.

*«Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche) richtet, ist untersagt. Verboten ist insbesondere die Werbung:*

- a. an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten;*
- b. in Zeitungen, Zeitschriften oder andern Publikationen, die hauptsächlich für Jugendliche bestimmt sind;*
- c. auf Schülermaterialien (Schulmappen, Etais, Füllfederhaltern usw.);*
- d. mit Werbegegenständen, die unentgeltlich an Jugendliche abgegeben werden, wie T-Shirts, Mützen, Fähnchen, Badebälle;*
- e. auf Spielzeug;*
- f. durch unentgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche;*
- g. an Kultur-, Sport- oder anderen Veranstaltungen, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht werden.»*

(Art. 37 LMV)

Zur Abgabe alkoholischer Getränke regelt die LMV ausserdem:

- «<sup>1</sup> Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.*
  - <sup>2</sup> Sie dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung.*
  - <sup>3</sup> Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist. Dabei ist auf die nach Absatz 2 sowie nach der Alkoholgesetzgebung geltenden Mindestabgabalter hinzuweisen.*
  - <sup>4</sup> Alkoholische Getränke dürfen nicht mit Angaben und Abbildungen versehen werden, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richten.*
  - <sup>5</sup> Bezüglich der Aufmachung alkoholischer Getränke gilt Absatz 4 sinngemäss.»*
- (Art. 37a LMV)



### Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB)

Das Strafgesetzbuch beinhaltet eine Bestimmung zum Thema Alkohol und Jugend:

*«Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.»*

(Art. 136 StGB)

### BESTIMMUNGEN FÜR DEN KANTON BERN

#### Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG)

Das GGG sieht die folgenden Bestimmungen vor:

*«Verboten sind die Abgabe und der Verkauf*

- a. alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler,*
- b. gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren,*
- c. alkoholischer Getränke an Betrunkene und*
- d. alkoholischer Getränke mittels Automaten, die öffentlich zugänglich sind.»*

(Art. 29 Abs. 1 GGG)

*«Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank haben mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.»*

(Art.28 GGG)

Weitere Informationen unter [www.sta.be.ch/belex](http://www.sta.be.ch/belex)



## ADRESSTEIL: WER LIEFERT WAS?

### INFO-MATERIAL (GRATIS)

Flyers für Jugendliche zu Tabak, Alkohol, Alcopops, Cannabis, Partydrogen usw.  
Gratismaterial kann bestellt werden unter [www.sfa-isp.ch](http://www.sfa-isp.ch) (Buchhandlung).

### ANLAUF- UND AUSKUNFTSSTELLEN FÜR DIE ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN

#### Gemeindeverwaltung am Veranstaltungsort

gibt Auskunft über das Vorgehen beim Bewilligungsverfahren. Formulare sind ebenfalls dort erhältlich. Die Gesuche sind immer bei der Standortgemeinde einzureichen.

Übersicht über alle Gemeinden im Kanton Bern mit Telefonnummern und Links zu den Gemeinden unter [www.be.ch/themen/links/gemeinden.html](http://www.be.ch/themen/links/gemeinden.html)

### BERATUNG BEI PLANUNG/UMSETZUNG VON JUGEND- SCHUTZMASSNAHMEN AN VERANSTALTUNGEN

#### Berner Gesundheit

Fachbereich Prävention/Projekte  
Eigerstrasse 80  
3007 Bern  
031 370 70 70  
[bern@beges.ch](mailto:bern@beges.ch)

#### Blaues Kreuz

Fachstelle für Suchtprävention  
Freiburgstrasse 119  
3008 Bern  
031 398 14 50  
[info@suchtpraevention.org](mailto:info@suchtpraevention.org)

### SCHULUNG BARPERSOHAL

Schulung: [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)

Berner Gesundheit, 031 370 70 70, [bern@beges.ch](mailto:bern@beges.ch)

Blaues Kreuz, 031 398 14 50, [info@suchtpraevention.org](mailto:info@suchtpraevention.org)

## BEZUGSQUELLEN FÜR MATERIALIEN

#### Kontrollbänder zum Umsetzen der Jugendschutzbestimmungen

(bis zu 500 Ex. pro Farbe kostenlos)

[www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)

#### Hinweisschilder, welche auf die gesetzlich vorgeschriebenen Alterslimiten aufmerksam machen (kostenlos)

[www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch) (verschiedene Formate)

#### Alkoholfreie mobile Bar zum Mieten

Mietbedingungen und mehr unter [www.bluecocktailbar.ch](http://www.bluecocktailbar.ch), Mail: [bern@bluecocktailbar.ch](mailto:bern@bluecocktailbar.ch); [www.fachstelle-asn.ch](http://www.fachstelle-asn.ch), Mail: [funky-bar@fachstelle-asn.ch](mailto:funky-bar@fachstelle-asn.ch)

#### Rezepte für alkoholfreie Cocktails

[www.bluecocktailbar.ch](http://www.bluecocktailbar.ch) / [www.fachstelle-asn.ch](http://www.fachstelle-asn.ch) / [www.zepira.info](http://www.zepira.info)

#### Miete Fahr Simulator

Fachstelle Alkohol am Steuer nie! [www.fachstelle-asn.ch](http://www.fachstelle-asn.ch), Mail: [simulator@fachstelle-asn.ch](mailto:simulator@fachstelle-asn.ch)

#### Games (Spacebar/The Club), Alkoholschieber, Plakate usw.

Alles im Griff: [www.alles-im-griff.ch/d/index.html](http://www.alles-im-griff.ch/d/index.html)

### PRÄVENTION UND TEST VOR ORT (GRATIS)

#### Kein Alkohol am Steuer

«Be my Angel tonight» - ein Projekt des Blauen Kreuzes für die Sicherheit im Strassenverkehr  
[info@suchtpraevention.org](mailto:info@suchtpraevention.org) / [www.bemyangel.ch](http://www.bemyangel.ch)

#### Prävention und Drugchecking

Pilot p – Prävention und Drugchecking in der Partyszene, ein Projekt des Contact Netz  
[pilotp@drop-in.org](mailto:pilotp@drop-in.org) / [www.contactnetz.ch](http://www.contactnetz.ch)

Weitere Adressen und Infos finden Sie unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)

## WER STECKT HINTER «JUGENDSCHUTZ VERANSTALTEN»?

### BERNER GESUNDHEIT

Die Stiftung Berner Gesundheit engagiert sich im Kanton Bern für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

#### Prävention

Kostenlose Information und Beratung beim Entwickeln von Projekten im Zusammenhang mit Alkohol, Rauchen, Partydrogen, Umgang mit Konflikten/Gewalt.

#### Suchtberatung

Alkohol, Tabak, Medikamente, Glücksspielsucht usw.: kostenlose Information und Beratung für Betroffene und Angehörige.

[www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch)

### BLAUES KREUZ

Das Blaue Kreuz ist ein international tätiges Hilfswerk. Es bietet alkoholkranken Menschen und ihren Angehörigen Beratung an und leistet Suchtprävention, indem es junge Menschen in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt und ihre Lebenskompetenz fördert. Als Teil des diakonischen Werkes der Kirchen ist das Blaue Kreuz politisch und konfessionell unabhängig. Die Arbeit orientiert sich an anerkannten fachlichen Konzepten und basiert auf christlichen Grundwerten.

[www.blaueskreuzbern.ch](http://www.blaueskreuzbern.ch)

## MERCI AN DIE BEGLEITGRUPPE!

«Jugendschutz veranstalten» ist in enger Zusammenarbeit mit folgenden Personen und Institutionen entstanden: **Blaues Kreuz** (Stephan Koller)

**Veranstalter** (Benedikt Bähler, Atlantis Management GmbH; Carlo Bommes, Bierhübeli, Bern, & Gurtenfestival; Daniel Schneider, Groovesound, Biel; Matthias Luggen, Gaskessel, Bern; Roland Wüthrich, Pulls AG)

**Regierungsstatthalter** (Alec von Graffenried, Walter Dietrich, Philippe Garbani)

**Gewerbepolizei Stadt Bern** (Urs Rüfenacht)

**DESK Veranstaltungskoordination Stadt Bern** (Johannes Schaub)

**Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Abteilung Gesundheitsförderung/Kinderbetreuung/Suchtfragen** (Corinne Caspar)

Besten Dank für die engagierte Mitarbeit und die wertvollen Anregungen.

**Berner Gesundheit** (Luzia Häfliger, Projektleiterin)

## IMPRESSUM

**Herausgeberin:** Berner Gesundheit, in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz

**Konzept/Realisation:** Luzia Häfliger, Berner Gesundheit

**Gestaltung:** duplex\_bern, [duplex@klink.ch](mailto:duplex@klink.ch)

**Fotos:** Annette Boutellier, [about@freesurf.ch](mailto:about@freesurf.ch)

**Textredaktion:** Michel Wyss, Morf Communication AG, Bern

**Druck:** Druckerei Stämpfli

**Auflage:** 30 000 Exemplare

**Finanzierung:** Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern

**Vertrieb:** Berner Gesundheit/Blaues Kreuz

Bern, Mai 2004





WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)